

## Versicherungs-Ratgeber

**Tipps und Informationen für die werdende Mutter und das Kind**



## Tipps für die Mutter

- Auf Leistungen bei Mutterschaft\* muss in der Grundversicherung weder Franchise noch Selbstbehalt bezahlt werden. Für die Krankenkassen ist oft nicht ersichtlich, ob es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Mutterschaft handelt. Am besten, die Leistungserbringer vermerken auf den Rechnungen, dass eine Mutterschaft vorliegt.
- Insbesondere bei den Spitalzusatzversicherungen existieren Karenzfristen bei Mutterschaft. Das bedeutet, dass erst nach einer bestimmten Frist die volle Deckung in der halbprivaten Abteilung bzw. privaten Abteilung auch bei Mutterschaft gilt. Diese Frist variiert je nach Anbieter. In der Regel muss diese Zusatzversicherung mindestens 365 Tage vor Leistungsanspruch abgeschlossen worden sein.
- Weiter ist zu prüfen, ob vorhandene Zusatzversicherungen Leistungen bei Mutterschaft einschliessen.

\* umfasst Schwangerschaft und Geburt sowie die Zeit nach der Geburt (Wochenbett und Stillzeit)

## Tipps für das Kind

- Bei Kindern beträgt die Grundfranchise 0 Franken. Höhere Franchisen lohnen sich für Kinder nicht, da Eltern mit Kleinkindern relativ häufig zum Arzt gehen.
- Eltern und Kind müssen nicht bei der gleichen Krankenkasse versichert sein. Familienrabatte klingen zwar gut, wer die Krankenkassen vergleicht, kann aber deutlich mehr sparen.

## Grundversicherung für die Mutter

### Leistungen vor der Geburt

- 7 Kontrolluntersuchungen
- 2 Ultraschallkontrollen  
(11. bis 14. und 20. bis 23. Schwangerschaftswoche)
- Beitrag von 100 Franken für Geburtsvorbereitungskurs

### Leistungen bei der Geburt

- Volle Deckung in der allgemeinen Abteilung eines Spitals, einem Geburtshaus gemäss Spitalliste des Wohnkantons oder bei einer Hausgeburt

### Leistungen nach der Geburt

- Betreuung zuhause durch eine Hebamme bis 10 Tage nach der Geburt
- 3 Stillberatungen bei einer Hebamme oder Stillberaterin
- 1 Kontrolluntersuchung 6 bis 10 Wochen nach der Entbindung

### Risikoschwangerschaft

In einer Risikoschwangerschaft (z.B. Mehrlingsschwangerschaft, bestehende Krankheiten wie Diabetes) finden die oben genannten Leistungen nach klinischem Ermessen sowie weitere Massnahmen statt, die von der Grundversicherung bezahlt werden.

## Zusatzversicherungen für die Mutter

### **Halbprivat- oder Privatabteilung**

Diese Spitalzusatzversicherungen ermöglichen die freie Arztwahl, die Belegung eines 1- oder 2-Bettzimmers und decken die Kosten der Entbindung in einer Privatklinik oder ausserhalb des Wohnkantons. Je nach Zusatzversicherungsangebot werden auch die Kosten für die Geburt und den Aufenthalt in Geburtshäusern, die nicht auf den kantonalen Spitallisten sind, übernommen.

### **Allgemeine Abteilung ganze Schweiz**

Für die Deckung der Entbindungskosten ausserhalb des Wohnkantons in der allgemeinen Abteilung eines Spitals, reicht die Spitalzusatzversicherung «allgemeine Abteilung ganze Schweiz».

### **Ambulante Zusatzversicherungen**

Je nach Versicherungsangebot bezahlen ambulante Zusatzversicherungen auch Beiträge für alternative Heilmethoden, Rückbildungskurse oder eine Haushaltshilfe.

## Grundversicherung für das Kind

### **Anmeldung**

Das Kind kann bereits vor der Geburt versichert werden. Spätestens 3 Monate nach der Geburt muss das Kind bei einer Krankenkasse angemeldet sein. Allfällige Auslagen werden rückwirkend bis zum Versicherungsbeginn (Tag der Geburt) vergütet.

### **Leistungen**

Die Leistungen der Grundversicherung sind bei allen Krankenkassen gleich und decken alles medizinisch Notwendige ab (inkl. Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen).

### **Unfallversicherung**

Eine Unfalldeckung ist für Kinder obligatorisch und muss bei der Krankenkasse mitversichert werden.

## Zusatzversicherungen für das Kind

### **Halbprivat- oder Privatabteilung**

In Schweizer Kinderspitälern gibt es keine Privatabteilungen. In seltenen Fällen existiert ein 1- oder 2-Bettzimmer, deren Belegung aber nicht garantiert werden kann. Eine halbprivate oder private Spitalzusatzversicherung garantiert, neben der Ausweitung auf die ganze Schweiz, somit lediglich die freie Arztwahl resp. Chefarztbehandlung für das Kind. Diese Zusatzversicherung kann in der Regel erst nach der Geburt abgeschlossen werden.

### **Allgemeine Abteilung ganze Schweiz**

Diese Spitalzusatzversicherung ist dann empfehlenswert, wenn die Eltern das Kinderspital auswählen möchten. Diese Zusatzversicherung kann bereits vor der Geburt abgeschlossen werden.

### **Ambulante Zusatzversicherungen**

Sehr empfehlenswert ist eine Zusatzversicherung für Zahnstellungskorrekturen. Jedes zweite Kind braucht nämlich früher oder später eine teure Zahnstellungskorrektur. Je nach Versicherer muss eine solche Versicherung bereits bei Geburt, spätestens aber vor dem ersten Zahnarztbesuch abgeschlossen werden. Bei weiteren ambulanten Zusatzversicherungen lohnt es sich, die individuellen Bedürfnisse abzuklären.

## [www.comparis.ch/eltern](http://www.comparis.ch/eltern)

comparis.ch ist der führende Internet-Vergleichsdienst der Schweiz und zählt zu den meistgenutzten Internetseiten. Die Schweizer schätzen die Transparenz und die Sparmöglichkeiten durch die Vergleiche.

Mit Unterstützung des Schweizerischen Hebammenverbands.